

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Günter Häberle,
Ulrike Fauser-
Rothardt

Tel. Nr.:
82-2308
82-2239

Datum:
31.01.2013

1. **Betreff:** Versuchsweise Einrichtung von Tempo 40 in der Moltkestraße und Geschwindigkeitsreduzierung in einem Teilbereich der Rammersweierstraße auf 30 km/h

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	12.06.2013	öffentlich
2. Gemeinderat	22.07.2013	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 15.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./ .00 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 15.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten 0,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 0,00 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./ 0,00 €

Jährliche Belastungen 0,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Günter Häberle,
Ulrike Fauser-
Rothardt

Tel. Nr.:
82-2308
82-2239

Datum:
31.01.2013

Betreff: Versuchsweise Einrichtung von Tempo 40 in der Moltkestraße und
Geschwindigkeitsreduzierung in einem Teilbereich der Rammersweierstraße
auf 30 km/h

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

versuchsweise die Ausweisung einer Geschwindigkeitsreduzierung

- in der Moltkestraße, zwischen Ortenberger Straße und Louis-Pasteur-Straße, auf 40 km/h
- und in der Rammersweierstraße, zwischen Carl-Blos-Straße und Josef-Kohler-Platz, auf 30 km/h

durchzuführen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Günter Häberle,
Ulrike Fauser-
Rothardt

Tel. Nr.:
82-2308
82-2239

Datum:
31.01.2013

Betreff: Versuchsweise Einrichtung von Tempo 40 in der Moltkestraße und
Geschwindigkeitsreduzierung in einem Teilbereich der Rammersweierstraße
auf 30 km/h

Sachverhalt/Begründung:

Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung am 20.06.2012 die Vorlage „Geschwindigkeitsreduzierung“ (Drucksache Nr. 058/12) beraten. In dieser Vorlage ging es in einem Baustein um die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h in einem Teilbereich der Moltkestraße.

Das Abstimmungsergebnis des Verkehrsausschusses vom 20.06.2012 zu diesem Baustein war:

Ja	5
Nein	5
Enthaltung	0

Im Gemeinderat am 25.06.2012 wurde der Sachverhalt Tempo 40 in der Moltkestraße zur erneuten Beratung in den Ausschuss zurückverwiesen.

Für die erneute Beratung sollte die Auswertung des Unfallgeschehens detaillierter dargestellt und durch Messungen das heutige Geschwindigkeitsniveau ermittelt werden.

Mit Schreiben vom 24.08.2012 (Anlage 9) hat die CDU-Fraktion beantragt, in der weiteren Diskussion folgende Vorschläge mit einzubeziehen:

1. Unter Beibehaltung von Tempo 50 in der Moltkestraße ist zwischen Rittweg und Brünnesweg / Prinz-Eugen-Straße eine Begrenzung auf Tempo 30 km/h zu prüfen.
2. Unter Beibehaltung von Tempo 50 in der Rammersweierstraße ist zwischen Carl-Blos-Straße und Hermannstraße eine Begrenzung auf Tempo 30 km/h zu prüfen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Günter Häberle,
Ulrike Fauser-
Rothardt

Tel. Nr.:
82-2308
82-2239

Datum:
31.01.2013

Betreff: Versuchsweise Einrichtung von Tempo 40 in der Moltkestraße und
Geschwindigkeitsreduzierung in einem Teilbereich der Rammersweierstraße
auf 30 km/h

1. Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h in der Moltkestraße

Die Moltkestraße hat die Funktion einer (Ost-) Tangente, was durch die hohe tägliche Verkehrsbelastung von bis zu 14.000 Fahrzeugen untermauert wird. Mit Fertigstellung der Ortsumgehung Ortenberg dürfte das Fahrzeugaufkommen nochmals zunehmen.

Die Moltkestraße ist, südlich der Einmündung Louis-Pasteur-Straße, durchgehend von Wohnbebauung und zahlreichen öffentlichen Einrichtungen gesäumt (Klinikum, Gewerbeschule, Senioreneinrichtungen und Justizbehörde). Im gesamten Verlauf der Straße besteht ein hoher Querungsbedarf, der teilweise über drei signalgeregelte Knotenpunkte, eine Fußgängersignalanlage, vier Fußgängerüberwege und eine Überquerungshilfe gesichert wird.

Im Zeitraum 2009 - 2011 ereigneten sich in der Moltkestraße 102 Unfälle, davon 55 mit Personenschäden (hiervon acht mit schwerem Personenschaden). Eine Fußgängerin erlitt tödliche Verletzungen. Das Unfallgeschehen ist linienhaft auf einer gut zwei Kilometer langen Strecke zwischen der Ortenberger Straße und der Rammersweierstraße verteilt (s. Anlage 1). Die Kreuzung Zeller Straße hat sich in den letzten drei Jahren zu einer Unfallhäufungsstelle entwickelt.

Mit der relativ geringen Geschwindigkeitsreduzierung um 10 km/h könnte insgesamt ein höheres Sicherheitsniveau erreicht werden. An der Stelle, an welcher ein mit 40 km/h fahrendes Fahrzeug nach Bremsvorgang zum Stehen kommt, hat ein mit 50 km/h fahrendes Fahrzeug noch eine Geschwindigkeit von 38 km/h.

Aus Sicht der Verwaltung und der Polizeidirektion wird empfohlen, in diesem Straßenzug südlich der Einmündung Louis-Pasteur-Straße versuchsweise Tempo 40 anzuordnen. Um die Wirksamkeit zu prüfen, sollten Geschwindigkeitserhebungen vorher/nachher und Unfallauswertungen erfolgen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.3	Bearbeitet von: Günter Häberle, Ulrike Fauser- Rothardt	Tel. Nr.: 82-2308 82-2239	Datum: 31.01.2013
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Versuchsweise Einrichtung von Tempo 40 in der Moltkestraße und Geschwindigkeitsreduzierung in einem Teilbereich der Rammersweierstraße auf 30 km/h

2. Auswertung des Unfallgeschehens 2009 – 2011

In der Moltkestraße ereigneten sich im Zeitraum 2009-2011 insgesamt 102 Unfälle (Anlage 1). Von diesen Unfällen ereigneten sich 27 Unfälle zwischen jeweils zwei Radfahrern oder zwischen Radfahrer und Fußgänger. 75 Unfälle (73%) ereigneten sich mit Kfz-Beteiligung, bei denen das Geschwindigkeitsverhalten mitursächlich sein kann. Von den 75 Unfällen mit Kfz-Beteiligung, sind vier mit schwerem Personenschaden und 46 mit leichtem Personenschaden statistisch erfasst.

Eine weitere Unterteilung der Unfallhergänge ergibt, dass sich sechs Unfälle zwischen Kfz und Fußgänger beim Überqueren der Fahrbahn ereigneten. Fünfmal – davon dreimal an einem Fußgängerüberweg – wurden die Unfälle durch PKW-Fahrer verursacht. Bei einem Unfall überquerte ein alkoholisierter Fußgänger (2,7 ‰) unachtsam die Fahrbahn. Bei den anderen vier Unfällen waren eine getötete Fußgängerin und drei schwer sowie vier leicht verletzte Fußgänger die Folge.

Allein 15 von 17 Zusammenstößen zwischen Kraftfahrzeugen und Radfahrern sind ausschließlich oder hauptsächlich auf das Fehlverhalten der Kraftfahrer zurück zu führen, wobei es sich überwiegend um Vorrangverletzungen handelt. Hierbei zog sich ein Radfahrer schwere und 16 Radfahrer leichte Verletzungen zu. Den Fraktionen wurden im Sept. 2012 in Vorbereitung auf die erneute Diskussion, die detaillierten Unterlagen zugesandt.

Da Unfälle nicht nur zu einem hohen volkswirtschaftlichen Schaden führen, sondern in der Regel mit viel persönlichem Leid verbunden sind, ist ein Anspruch, jeden Unfall zu vermeiden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.3	Bearbeitet von: Günter Häberle, Ulrike Fauser- Rothardt	Tel. Nr.: 82-2308 82-2239	Datum: 31.01.2013
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Versuchsweise Einrichtung von Tempo 40 in der Moltkestraße und Geschwindigkeitsreduzierung in einem Teilbereich der Rammersweierstraße auf 30 km/h

3. Heutiges Geschwindigkeitsniveau

An fünf Stellen in der Moltkestraße wurden im Zeitraum vom 10.07. bis 12.07.2012 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die fünf Stellen sind in der Anlage 2 dargestellt. In dieser Anlage sind auch die Verkehrsbelastungen (Kfz/24h) und die mittlere Geschwindigkeit (V_m) jeweils für den Tagverkehr (6-22 Uhr) und Nachtverkehr (22-6 Uhr) dargestellt.

In den Anlagen 3 bis 7 sind die Geschwindigkeitsganglinien für die verschiedenen Querschnitte dargestellt. Der Querschnitt mit der weitaus höchsten Geschwindigkeit liegt in Höhe der Bertha-von-Suttner-Straße (Q 31), wo die mittlere Geschwindigkeit Tag und Nacht über 50 km/h liegt. An den anderen 4 Querschnitten liegt die mittlere Geschwindigkeit tags zwischen 40 und 43 km/h, nachts zwischen 48 und 54 km/h. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h würde für die meisten Kraftfahrer tagsüber tatsächlich nur eine geringfügig weitere Geschwindigkeitsreduzierung bedeuten. Allerdings würden die hohen Geschwindigkeiten von einigen Fahrzeugen reduziert, was letztlich die Verkehrssicherheit deutlich erhöhen würde.

In der Gesamtbetrachtung ist deutlich erkennbar, dass nachts (22-6 Uhr) auf der Moltkestraße sehr schnell gefahren wird, was im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung negative Auswirkungen durch Verkehrslärm mit sich bringt.

Die mit den Geschwindigkeitsmessungen durchgeführten Verkehrszählungen ergaben eine Zunahme des Verkehrsaufkommens in den letzten 3 Jahren von ca. 2000 Kfz/24h. Dies ist u.a. auf die Fertigstellung des Kreisverkehrs beim Gasthaus Krone in Ortenberg zurückzuführen. Mit der Fertigstellung der Umgehung Ortenberg wird der Verkehr noch einmal deutlich zunehmen. Der Schwerverkehrsanteil (> 3,5 t) in der Moltkestraße liegt bei ca. 5%.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Günter Häberle,
Ulrike Fauser-
Rothardt

Tel. Nr.:
82-2308
82-2239

Datum:
31.01.2013

Betreff: Versuchsweise Einrichtung von Tempo 40 in der Moltkestraße und Geschwindigkeitsreduzierung in einem Teilbereich der Rammersweierstraße auf 30 km/h

4. Lärmaktionsplan

Die Stadt Offenburg hat im Jahr 2009 im Rahmen der Erarbeitung des Lärmaktionsplans eine sehr umfangreiche Lärmuntersuchung erstellen lassen.

Folgende Grundlagen gingen in diese Lärmuntersuchung ein:

- Verkehrsbelastung: 11.300 Kfz/24h nördlicher Bereich bis Brännlesweg
13.300 Kfz/24h Bereich Klinikum
14.800 Kfz/24h Bereich Zeller Straße
13.100 Kfz/24h im südlichen Bereich bis Weingartenstr.
9.300 Kfz/24h südlich der Weingartenstraße
- Verkehrsanteil >3,5 t zulässiges Gesamtgewicht: 3%
- zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
- Berechnungsverfahren: VBUS (europäische Berechnungsmethode, Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen)
- Verteilung des Verkehrsaufkommens auf den Tag (Ganglinie) entsprechend der Empfehlung der VBUS

Das Umweltministerium Baden-Württemberg empfiehlt für Lärmbetrachtungen die Auslösewerte $L_N = 60$ dB(A) (Lärmindex über 8 Stunden, 22-6 Uhr) und $L_{DEN} = 70$ dB(A) (Lärmindex über 24 Stunden, 0-24 Uhr) zugrunde zu legen. Hierbei bedeuten die Indices N = Night (Nacht) und DEN = Day, Evening, Night (Tag, Abend, Nacht).

Mit den oben genannten Eckpunkten können folgende Aussagen, hinsichtlich der Lärmsituation in der Moltkestraße, getroffen werden:

- In der Moltkestraße werden sowohl der L_{DEN} als auch der L_N überschritten. Die maximalen Lärmpegel für L_{DEN} und L_N liegen im Isophonenband 70-75 dB(A) bzw. 60-65 dB(A). Die meisten Betroffenen wohnen im Bereich Rittweg bis Ortenberger Straße. Somit wurde im Lärmaktionsplan für die Moltkestraße ein Aktionsbereich (AB 20) definiert. (Anlage 11)
- Betroffene:
 $L_{DEN} > 70$ dB(A) 560 Betroffene (440 Einwohner und 120 Beschäftigte);
 $L_N > 60$ dB(A) 550 Betroffene (550 Einwohner und 0 Beschäftigte)

Im Lärmaktionsplan wurde als eine wesentliche Maßnahme die Reduzierung der Geschwindigkeit vorgeschlagen, welche insbesondere nachts eine deutliche Lärmreduzierung ergeben würde.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.3	Bearbeitet von: Günter Häberle, Ulrike Fauser- Rothardt	Tel. Nr.: 82-2308 82-2239	Datum: 31.01.2013
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Versuchsweise Einrichtung von Tempo 40 in der Moltkestraße und Geschwindigkeitsreduzierung in einem Teilbereich der Rammersweierstraße auf 30 km/h

Ein Geschwindigkeitsrückgang von 50 auf 40 km/h bei einem Schwerverkehranteil von 3 bis 5% bringt z.B. eine Lärmreduzierung von 1,2 dB(A).

5. Ausweisung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Moltkestraße zwischen Rittweg und Brännlesweg

Entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 9) wurde geprüft, ob auf der Moltkestraße im Bereich des Klinikums eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h (Streckenbegrenzung) angeordnet und im restlichen Straßenverlauf die heutige Geschwindigkeitsregelung (50 km/h) beibehalten werden kann (Anlage 10). Des Weiteren erfolgte eine Überprüfung, ob die Regelung zeitlich auf 6 bis 20 Uhr beschränkt werden kann.

Die Überprüfung ergab, dass verkehrsrechtliche Belange einer entsprechenden Ausweisung nicht entgegenstehen würden. Allerdings sind zeitliche Begrenzungen bei Verkehrsregelungen nur in besonderen Situationen anzuwenden. Da die Schutzwürdigkeit, welche durch eine Temporeduzierung erreicht wird, über den ganzen Tag gegeben ist, liegt hier keine besondere Situation vor, die eine zeitliche Begrenzung rechtfertigen würde.

Mit der Regelung in einem Teilbereich eines Straßenzuges eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzurichten, würden keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse gewonnen werden können. Entsprechende Erfahrungen gibt es in der Römerstraße in Waltersweier, in der Geroldseckerstraße in Zunsweier, der Ortenaustraße in Elgersweier sowie der Wacker- und Okenstraße im Zentrum von Bohlsbach. Bis auf die Römerstraße wurden angrenzend an die Dreißiger-Begrenzungen freiwillig Tempo 40 eingerichtet. Freiwillig Tempo 40 wurde des Weiteren in der Weinstraße (Zell-Weierbach/Rammersweier), der Durbacher Straße (Rammersweier) der Griesheimer Straße (Griesheim), der Kehler Straße (Bühl) eingerichtet bzw. zur Umsetzung beschlossen.

Entsprechend den getroffenen Gremienbeschlüssen soll im Zusammenhang mit den freiwillig Tempo 40 Aktionen erreicht werden, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit schafft, entsprechende Geschwindigkeitsreduzierungen im klassifizierten Straßennetz verbindlich anordnen zu können. Entsprechende Forderungen wurden an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg sowie den Städtetag gerichtet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.3	Bearbeitet von: Günter Häberle, Ulrike Fauser- Rothardt	Tel. Nr.: 82-2308 82-2239	Datum: 31.01.2013
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Versuchsweise Einrichtung von Tempo 40 in der Moltkestraße und Geschwindigkeitsreduzierung in einem Teilbereich der Rammersweierstraße auf 30 km/h

Nachdem es in Offenburg schon mehrere Straßenzüge gibt in welchen in kurzen zentralen Abschnitten Tempo 30 eingerichtet wurde, soll in der Moltkestraße in einem längeren Streckenabschnitt eine Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen. Dies würde den auf den gesamten Streckenzug verteilten öffentlichen Einrichtungen (Kulturforum, Schule, Klinik) und der auf die Gesamtstrecke verteilten Unfallsituation Rechnung tragen. Da eine Begrenzung auf 30 km für so einen langen Straßenzug mit der vorliegenden Verkehrsbedeutung kaum durchsetzbar erscheint, bietet sich die versuchsweise Einrichtung einer Tempo 40 Begrenzung an. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können eine wichtige Grundlage für weitere Beratungen darstellen. Die Moltkestraße ist aus Sicht der Verwaltung und der Polizeidirektion hierfür der geeignetste Straßenzug.

6. Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Rammersweierstraße zwischen Carl-Blos-Straße und Hermannstraße

Die Verwaltung hatte angedacht, bei positivem Verlauf des Versuchs „Tempo 40 Moltkestraße“ eine Ausweitung der Tempo 40 Beschränkung auf die Rammersweierstraße zu diskutieren.

Unter Berücksichtigung der Verkehrssituation ist im Zuge der Rammersweierstraße eine kurzfristig umzusetzende Geschwindigkeitsreduktion allerdings angebracht. Dabei bietet sich an, wie von der CDU-Fraktion beantragt, im Abschnitt zwischen der Carl-Blos-Straße und der Hermannstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzurichten. Die Verwaltung und die Polizeidirektion empfehlen darüber hinaus die Tempo 30 Regelung bis zum Josef-Kohler-Platz auszudehnen. Damit ist auch der dort befindliche Fußgängerüberweg in die Regelung einbezogen.

Der bestehenden Befürchtung bezüglich einer Verkehrsverlagerung von der Moltkestraße in die Rammersweierstraße als Folge der Tempo 40 Regelung könnte damit entgegengewirkt werden. (Anlage 10). Hier befinden sich mit dem Ausgang der Südunterführung und der Nordquerung der Bahngleise zwei markante Punkte mit besonders hohem Querungsbedarf über die Rammersweierstraße

Mit dem Erfahrungsbericht zur Tempo-40-Regelung in der Moltkestraße soll im Verkehrsausschuss auch über die Erfahrungen mit der Tempo-30-Regelung in der Rammersweierstraße berichtet werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Günter Häberle,
Ulrike Fauser-
Rothardt

Tel. Nr.:
82-2308
82-2239

Datum:
31.01.2013

Betreff: Versuchsweise Einrichtung von Tempo 40 in der Moltkestraße und
Geschwindigkeitsreduzierung in einem Teilbereich der Rammersweierstraße
auf 30 km/h

7. Auswirkung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf die Fahrzeugemissionen

Zwischenzeitlich hat die Landesanstalt für Umweltschutz in Baden-Württemberg (LUBW) eine Untersuchung von Geschwindigkeitsreduzierungen in Hauptverkehrsstraßen durchgeführt. Im Untersuchungsbericht ist dargestellt, dass die NO_x-Emissionen in den meisten Fällen zurückgehen. Eine Zusammenfassung des Berichts wurde den Fraktionen Ende 2012 zugeschickt.

Der Kraftstoffverbrauch und die Staubemissionen hängen jedoch stark davon ab, wie hoch der Konstantfahreranteil bei Tempo 50 liegt. Das bedeutet, dass bei nicht oder nur wenig angebauten Hauptverkehrsstraßen mit wenig Fußgänger- und Radverkehr diese Werte bei einer Temporeduzierung eher steigen. Wenn der Konstantfahreranteil bei Tempo 50 gering ist, weil zum Beispiel Störungen durch Fußgänger oder Lichtsignalanlagen gegeben sind, reduzieren sich diese Werte.

Die Verwaltung hat die LUBW aufgefordert, eine Aussage zur Entwicklung der Schadstoffemissionen bei Einführung von Tempo 40/Tempo 30 zu treffen. Eine erste Abschätzung kommt zum Ergebnis, dass die Einführung von Tempo 40 auf der Moltkestraße eine leicht positivere Wirkung (Abnahme) auf die NO_x-Emissionen und eine neutrale Wirkung für die PM 10 – Gesamtemission haben wird. Diese Fragestellung könnte vertiefend untersucht werden, wenn der Versuch Tempo 40 durchgeführt wird.

8. Kosten / Finanzierung

Die Kosten für die Beschilderung und Markierung belaufen sich auf 15.000 Euro. Die Mittel können in der Befugnis der Verwaltung überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Günter Häberle,
Ulrike Fauser-
Rothardt

Tel. Nr.:
82-2308
82-2239

Datum:
31.01.2013

Betreff: Versuchsweise Einrichtung von Tempo 40 in der Moltkestraße und
Geschwindigkeitsreduzierung in einem Teilbereich der Rammersweierstraße
auf 30 km/h

9. Zusammenfassung

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Reduktion des Verkehrslärms empfiehlt die Verwaltung in Übereinstimmung mit der Polizeidirektion versuchsweise eine Geschwindigkeitsreduzierung von 40 km/h in der Moltkestraße im Abschnitt zwischen Ortenberger Straße und Louis-Pasteur-Straße einzurichten (Anlage 8).

Tagsüber ergeben sich dadurch für den Großteil der Verkehrsteilnehmer keine wesentlichen Veränderungen. Allerdings würden die vereinzelt gefahrenen höheren Geschwindigkeiten reduziert, was dem Aspekt der Verkehrssicherheit in hohem Maße Rechnung trägt. Im Hinblick auf eine geringere Lärmbelastung, vor allem nachts, könnte durch die Reduzierung der hohen Geschwindigkeiten ein deutlicher Beitrag erreicht werden.

Mit der versuchsweisen Einführung einer Temporeduzierung auf 40 km/h in der Moltkestraße wird ein Weg beschritten, der über die bisher erfolgten Geschwindigkeitsbegrenzungen hinausgehende neue Erkenntnisse aufzeigen kann, bzw. wird.

Gleichzeitig soll in der Rammersweierstraße zwischen Carl-Blos-Straße und Josef-Kohler-Platz eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet werden, da es nicht zweckmäßig erscheint in zwei Straßenzügen gleichzeitig einen Versuch mit einer Tempo-40 Regelung durchzuführen.

Obwohl der Versuch erst einmal auf zwei Jahre angelegt ist, ist vorgesehen, nach einem Zeitraum von cirka einem Jahr dem Verkehrsausschuss einen ersten Erfahrungsbericht zu beiden Maßnahmen vorzulegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Günter Häberle,
Ulrike Fauser-
Rothardt

Tel. Nr.:
82-2308
82-2239

Datum:
31.01.2013

Betreff: Versuchsweise Einrichtung von Tempo 40 in der Moltkestraße und
Geschwindigkeitsreduzierung in einem Teilbereich der Rammersweierstraße
auf 30 km/h

10. Beschlussempfehlung

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

versuchsweise die Ausweisung einer Geschwindigkeitsreduzierung

- in der Moltkestraße, zwischen Ortenberger Straße und Louis-Pasteur-Straße,
auf 40 km/h
- und in der Rammersweierstraße, zwischen Carl-Blos-Straße und Josef-
Kohler-Platz auf 30 km/h

durchzuführen.